

Teilnahmebedingungen zur ,Superhelden-Schnitzeljagd‘ im Rahmen des verkaufsoffenen Sonntags am 07.07.19

Stadtmarketing Böblingen e.V., Vorstandsvorsitzender: Simeon Schad | Anschrift: Marktplatz 16, 71032 Böblingen. Sitz: Böblingen, Eintragung in das Vereinsregister.
Registergericht: Amtsgericht Böblingen, Registernummer: 1456

Die Teilnahme an dem genannten Gewinnspiel setzt die Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen voraus. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Das Stadtmarketing Böblingen behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, Teilnehmer der ,Superhelden-Schnitzeljagd‘ auszuschließen. Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Gegebenenfalls wird der Gewinn nachträglich aberkannt und zurückgefordert.

A) Teilnahmebedingungen der ,Superhelden-Schnitzeljagd‘

Zeitraum der Veranstaltung

Die ,Superhelden-Schnitzeljagd‘ startet am 07.07.2019 um 13.00 Uhr und endet am 07.07.2019 um 18.00 Uhr.

Teilnahmen nach Ablauf des genannten Datums und Uhrzeit werden nicht berücksichtigt.

Teilnahme/Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen im Alter zwischen 3 und 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Minderjährigen sind zu vertreten durch deren gesetzliche Vertreter. Die Teilnahme an der ,Superhelden-Schnitzeljagd‘ ist kostenlos. Jeder Teilnehmer darf an dem Gewinnspiel nur einmal teilnehmen. Die Teilnehmer müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung an dem Gewinnspiel nachweisen.

Das Stadtmarketing Böblingen behält sich vor, die Teilnehmer bei fehlender Teilnahmeberechtigung von der Teilnahme auszuschließen.

Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt das Abgeben einer vollständig ausgefüllten Teilnahmekarte an das Stadtmarketing Böblingen voraus. Die ausgefüllte Teilnahmekarte muss direkt am i-Punkt des Stadtmarketings in der Bahnhofstraße abgegeben werden.

Die Teilnahme ist nur dann gültig, wenn neben der vollständig ausgefüllten Teilnahmekarte noch Name, Vorname, Wohnort, Alter und E-Mail-Adresse des Teilnehmers angegeben sind. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 ist die Teilnahme nur dann gültig, wenn neben Vorname, Wohnort und Alter des Kindes oder Jugendlichen, Name, Vorname und E-Mail-Adresse des gesetzlichen Vertreters

angegeben sind. Zur Teilnahme am Gewinnspiel ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann keine Gewinnvergabe erfolgen. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung ist das Stadtmarketing Böblingen nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall nicht.

Rechte

Mit der Teilnahme räumt der Teilnehmer dem Stadtmarketing Böblingen das nicht exklusive, unentgeltliche Recht zur Veröffentlichung der Gewinner auf der Homepage www.boeblingen.de sowie auf der Facebook Seite des Stadtmarketings: @StadtmarketingBB ein. Mit einer Veröffentlichung der Gewinner und der Preise in der Kreiszeitung/Böblinger Bote sowie der Sindelfinger Zeitung/Böblinger Zeitung sowie weiteren öffentlichen Medien ist der Teilnehmer einverstanden.

Bekanntgabe der Gewinner

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern. Ist das Gewinnspiel mit einer Aufgabe verknüpft (z.B. Antwort auf eine Gewinnfrage), kommen ausschließlich diejenigen Teilnehmer in die Verlosung, welche die Aufgabe korrekt durchgeführt haben. Der bzw. die Gewinner der Verlosung werden vom Veranstalter innerhalb von einer Woche nach Teilnahmeschluss per E-Mail benachrichtigt. Für die Richtigkeit der angegebenen E-Mail-Adresse sind die Teilnehmer verantwortlich. Die Gewinner haben im Anschluss die Möglichkeit, dem Stadtmarketing Böblingen e.V. innerhalb von 5 Werktagen, ihre Postadresse an die in der E-

Mail beigefügte Kontaktadresse für den Versand des Gewinnes mitzuteilen.

Gewinne

Die Gewinne sind vom Umtausch ausgeschlossen. Die Gewinne sind nicht auf Dritte übertragbar. Die Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet werden. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für diesen Zweck gespeichert und verwendet sowie für die Zustellung des Gewinns - an Dritte (z. B. Post, Paketdienst o.ä.) weitergegeben. Die Daten werden nach vollständiger Durchführung des Gewinnspiels und Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen umgehend und unwiederbringlich gelöscht.

Sonstiges

Das Stadtmarketing Böblingen e.V. behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu beenden, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler bei der Teilnahme am Gewinnspielen entstanden sind, es sei denn,

dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind.

Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.